

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jan Korte, Ulla Jelpke, Petra Pau, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2423 –**

Befugnis des Bundeskriminalamtes zur Online-Durchsuchung aufheben

A. Problem

Nach § 20k des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) hat das Bundeskriminalamt die Befugnis, verdeckte Eingriffe in informationstechnische Systeme durchzuführen und gewonnene Daten gemäß § 20v BKAG unter bestimmten Voraussetzungen zu verwenden und an andere Stellen zu übermitteln. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. seien Online-Durchsuchungen verfassungsrechtlich bedenklich. Das Bundeskriminalamt habe im Übrigen seit der Entstehung dieses Gesetzes keinen Eingriff nach § 20k beantragt oder vorgenommen, sondern auf weniger grundrechtsintensive Maßnahmen zurückgegriffen. Die §§ 20k und 20v BKAG erwiesen sich damit als entbehrlich.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/2423 abzulehnen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Armin Schuster (Weil am Rhein)
Berichterstatter

Frank Hofmann (Volkach)
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Jan Korte
Berichterstatter

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Armin Schuster (Weil am Rhein), Frank Hofmann (Volkach), Gisela Piltz, Jan Korte und Wolfgang Wieland**1. Überweisung**

Der Antrag auf **Drucksache 17/2423** wurde in der 55. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Juli 2010 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

2. Votum des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 23. Sitzung am 6. Oktober 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 27. Oktober 2010 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Armin Schuster (Weil am Rhein)
Berichterstatter

Frank Hofmann (Volkach)
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Jan Korte
Berichterstatter

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

